

Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit einem Pflegepraktikum:

Für welches Praktikum kann ich mich bei der Pflegedirektion der Uniklinik RWTH Aachen bewerben?

Die Pflegedirektion bietet einzig und allein Praktika im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege an! Die verschiedenen Anlässe für ein Praktikum entnehmen Sie bitte dem Punkt: „Welche Bewerbungsunterlagen werden benötigt?“

Wann bewerbe ich mich am besten?

Bitte bewerben Sie sich nicht länger als 6 Monate bzw. nicht kürzer als 8 Wochen vor dem Praktikumsbeginn! Bei kurzfristigen Bewerbungen entscheiden wir im Einzelfall je nach Bewerberlage.

Wie kann ich mich bewerben?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an das Sekretariat der Pflegedirektion. Per E-Mail wenden Sie sich bitte an

Frau Tellers (mtellers@ukaachen.de),
Frau Erkens (herkens@ukaachen.de) oder
Frau Kaya (sukaya@ukaachen.de).

Die Unterlagen können Sie auch postalisch an folgende Adresse senden:

Uniklinik RWTH Aachen
Sekretariat der Pflegedirektion
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen

Welche Bewerbungsunterlagen werden benötigt?

Für alle Praktika benötigen wir grundsätzlich:

- *Ein Bewerbungsschreiben, in dem Sie den genauen Einsatzzeitraum, Ihre Motivation und evtl. schon den gewünschten Einsatzort nennen*
- *Ihren Lebenslauf (das Zufügen eines Bewerbungsfotos ist Ihnen freigestellt)*
- *Eine Kopie des letzten Zeugnisses*

Zusätzlich:

Für ein Praktikum im Rahmen des Schulbesuchs, ein freiwilliges Praktikum sowie ein vorgeschriebenes Praktikum im Rahmen der Berufsausbildung (z. B. Altenpflege) benötigen wir zusätzlich:

- Ein aktuelles ärztliches Gesundheitszeugnis (es darf beim Beginn des Praktikums nicht älter als 3 Wochen sein!)
- Eine Kopie des Impfausweises mit dem Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Hepatitis B (Titernachweis durch den Haus- / Betriebsarzt)
- Auszubildende der Altenpflege müssen zudem noch einen Kooperationsvertrag mit der Ausbildungsstätte vorlegen

Für ein Praktikum im Rahmen des Besuchs einer Fachoberschule für Gesundheit und Soziales (sog. FOS-Praktikum) gilt:

- Vorgelegt werden muss zudem der Vertrag der Fachoberschule über den Einsatz im Rahmen der Schulausbildung

Für ein Praktikum im Rahmen des aufgenommenen Medizinstudiums (siehe auch die Informationen des Landesprüfungsamtes für Medizin, Psychotherapie und Pharmakologie der Bezirksregierung Düsseldorf) müssen Sie hinzufügen:

- Ihre Immatrikulationsbescheinigung
- Die Bescheinigung des hochschulärztlichen Instituts AC

http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/pdf/AEAppO-neu.pdf

Für ein Praktikum vor Aufnahme des Medizinstudiums (siehe auch die Informationen des Landesprüfungsamtes für Medizin, Psychotherapie und Pharmakologie der Bezirksregierung Düsseldorf) gilt:

- Die ärztliche Untersuchung erfolgt im hochschulärztlichen Institut und wird durch die Uniklinik veranlasst

http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/pdf/AEAppO-neu.pdf

Wer ist mein Ansprechpartner?

Grundsätzlich können Sie sich zunächst bei allen Fragen an das Sekretariat der Pflegedirektion wenden. Auskunft erhalten Sie von:

Monika Tellers

mtellers@ukaachen.de

Telefon: 0049/241/80 88 504

Hedi Erkens

herkens@ukaachen.de

Telefon: 0049/241/80 88 504

Susanne Kaya

sukaya@kaachen.de

Telefon: 0049/241/80 85 026

Je nach Einsatzort sind im weiteren Verlauf die jeweiligen Assistentinnen der Pflegedirektion bzw. Klinikpflegedienstleitungen Ihre Ansprechpartner. Die Erreichbarkeit dieser Personen wird Ihnen im persönlichen Kontakt mitgeteilt.

Werden bestimmte Impfungen vorausgesetzt?

Sie benötigen in jedem Fall einen Impfschutz gegen Hepatitis B. Dieser wird nachgewiesen durch eine Blutentnahme. Die Impfung besteht aus einer zeitlich gestaffelten Folge von drei Impfgaben. Es reicht nicht aus, sich erst wenige Wochen vor einem Praktikum erstmalig impfen zu lassen!

Welche Aufgaben darf ich übernehmen?

Dies hängt sehr von dem Anlass des jeweiligen Praktikumseinsatzes ab. Generell dürfen Praktikanten bestimmte Aufgaben nur unter der Aufsicht einer entsprechend qualifizierten Pflegekraft / eines qualifizierten Mitarbeiters durchführen. Darüber hinaus gibt es Aufgaben, die aufgrund der nicht vorhandenen Qualifizierung, generell nicht von Personen im Praktikum übernommen werden dürfen. ([link zum vorhandenen Tätigkeits- bzw. Lernbereichskatalog](#))

Wie sind die Einsatzzeiten?

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Pflegestationen erfolgt über 24 Stunden an jedem Tag der Woche. In der Regel wird in drei Schichten gearbeitet. Im Früh- und Spätdienst beträgt die Dauer einer Schicht insgesamt 7 Stunden 50 Minuten. Darin enthalten ist eine 30-minütige Pause. Der Dienstbeginn und das Dienstende in den Schichten variieren von Abteilung zu Abteilung und liegen im Frühdienst zwischen 06:00 Uhr und 06:30 Uhr mit einem Ende zwischen 13:50 Uhr bzw. 14:20 Uhr. Der Spätdienst beginnt zwischen 13:00 Uhr und 13:40 Uhr und endet demnach zwischen 20:50 Uhr und 21:30 Uhr. Ein Einsatz am Wochenende wird in der darauffolgenden Zeit mit freien Tagen ausgeglichen.

Für Minderjährige gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (Längere Pausenzeiten, späterer Beginn im Frühdienst und früherer Beginn des Spätdienstes). Die Leitenden Mitarbeiter der Stationen sind für die Diensteinteilung verantwortlich.

Welche Kleidung trägt man?

Die Dienstkleidung wird durch die Uniklinik bereitgestellt und in der hauseigenen Wäscherei gewaschen. Sie steht in ausreichender Anzahl zur Verfügung und muss täglich gewechselt werden.

Für Schuhe müssen Sie selber Sorge tragen. Diese sollten in der Praktikumszeit auch nur in der Uniklinik genutzt werden. Aufgrund der Wegstrecken, die man zurücklegen muss, sollten die Schuhe entsprechend ausgerüstet sein. Bitte tragen Sie nur Schuhe, die abwaschbar und entweder komplett geschlossen sind, oder aber einen Fersenriemen für einen festen und sicheren Halt besitzen.

Welche Dinge muss ich in Bezug auf mein Äußeres beachten?

Aus hygienischen Gründen dürfen Sie weder mit lackierten, noch mit künstlichen Fingernägeln arbeiten. Lange Haare müssen zusammengebunden werden und auch das Tragen von Ringen / Armbanduhr / Armbändern ist entsprechend der Hygieneregeln nicht erlaubt. Piercings an sichtbaren Körperteilen, Ohrringe und Halsketten stellen eine Verletzungsgefahr dar.

Gibt es ein Mindestalter?

Für die Durchführung eines Praktikums im Pflegebereich sollten Sie mindestens 15 Jahre alt sein.

Wird die Arbeit im Praktikum bezahlt?

Nein, ein Praktikum im Pflegedienst ist in der Regel unentgeltlich.

Was muss ich beachten, wenn ich in der Zeit des Praktikums erkrankte?

In diesem Fall verständigen Sie bitte zum frühestmöglichen Termin die Station (Leitung oder Schichtleitung), auf der Sie eingesetzt sind. In der Regel müssen Sie die Tage der Erkrankung nicht nacharbeiten. Eine Ausnahme gilt für das laut ÄAppO § 6, Abs. 4 Satz 2 vorgeschriebene Pflegepraktikum im Pflegedienst. Bitte beachten Sie hier die Regelungen und Hinweise des zuständigen Landesprüfungsamtes für Medizin, Psychotherapie und Pharmakologie in Düsseldorf (bzw. die Regelungen Ihrer jeweiligen Hochschule):

http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/pdf/AEAppO-neu.pdf

Gibt es zeitliche Begrenzungen für die Dauer eines Praktikums?

Wird unsererseits in Ausnahmefällen ein freiwilliges Praktikum ermöglicht, sollte der Einsatz nicht kürzer als 2 Wochen sein und ist auf eine maximale Dauer von 4 Wochen beschränkt. Die Dauer der Schul- und Ausbildungspraktika ist in der Regel vorgeschrieben. Wir versuchen in allen Fällen, die persönlichen Wünsche und Einzelanforderungen nach den vorhandenen Möglichkeiten umzusetzen.

Erhält man einen Nachweis über das geleistete Praktikum?

Bei vorgeschriebenen Praktika sind entsprechende Nachweise vorgegeben. Auf Wunsch erhalten Sie auch bei freiwilligen Praktika einen Nachweis. (Je nach Rücksprache entweder persönlich oder per Post).

Gibt es in der Uniklinik die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu absolvieren?

Bitte schauen Sie weiter unter:

<http://www.ukaachen.de/karriere/infos-fuer-bewerberinnen.html>